

Stimmen (Kapff, Mäulen, Walfer) angenommen.

Es erhebt sich nun die Frage, ob das Budget nunmehr in Verathung zu nehmen oder ob von der Regierung zuvor die Verfassungs-Vorlage abzuwarten sey, worauf das Ministerium sich erbidet, dieselbe morgen in einer Nachmittags-Sitzung zu machen. — Schürker erhebt sich lebhaft gegen die vorläufige Budgetberatung: Die Verhandlung mit den Commisären erinnere ihn an das Netz der Penelope, welches immer über Nacht wieder aufgezo-gen wurde; wir müssen nächstens den Titel auf unsern Protokollen in »Verfassung-nicht-berathende Versammlung« abändern und zu einem Postulaten Landtage herab. Die Versammlung beschließt, auf das Verlangen des Finanzministers die Regierung von dem heutigen Beschlusse einfach zu benachrichtigen, und die nächste Sitzung wird auf morgen 4 Uhr anberaumt.

Der »Bamberger Zeitung« schreibt man aus Frankfurt vom 23. April: »Es scheint nun kein Zweifel mehr darüber zu seyn, daß nach Ablauf des Interims der alte Bundes-tag unter dem Namen einer Konferenz von Staatenbevollmächtigten sich wieder konstituiren wird. Von verschiedenen Regierungen sind in der letzten Zeit bereits solche Bevollmächtigte einzuweilen beim Interim beglaubigt worden. Preußen, von dem man glaubte, daß es sich ausschließen würde, fell seine Zustimmung zu dem Kongresse ebenfalls bereits gegeben haben. Es wird hinzugefügt, daß Oesterreich befriedigende Erklärungen hinsichtlich des preussischen Bündnisses, wie es das Berliner Kabinet zu gestalten gedankt, erteilt habe. Auch scheint man darüber in Berlin und Wien einig zu seyn, daß eine theilweise Mediatifirung der kleineren Staaten räthlich sey. Von diesem Gesichtspunkt aus hat also Oesterreich nichts gegen den preussischen Bund einzuwenden. Vielmehr handelt es sich jetzt in

Wien um die Frage, wie man auf eine gute Weise das preussische Beispiel nachahmen kann.«

In Wien geht ein Schusterbub spazieren und hat eine kleine messingene Kinderkanone auf seine Kappe geheset. Alles schaut ihm nach und lacht — er wird endlich von der hohen Gerechtigkeit arreirt und vor der Militärbehörde examiniert, was dieser Witz zu bedeuten habe? »Ja,« versetzte der Schusterbube, »wissen's Euer Gnaden — des Ding is so: Ich verspüre seit einiger Zeit in meinem Kopf demokratische Wühlereien, nun hab' ich ihn eben in Belagerungszustand g'setzt. Der Bube wurde auf einen Tag eingesperrt — aber die gestrengen Herren Säbelkrieger konnten das Lachen nicht verheissen.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 25. April 1850.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	8	32	8	16	8	—
„ Dinkel alt	4	—	3	45	3	27
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	—	3	55	3	46
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	6	—	5	52	5	36
„ Gerste	5	20	5	4	4	48
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	6	1	—	—	54
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	48	—	45	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	1	4	1	—	—	—
„ Wicken	—	36	—	30	—	24
„ Melickfr.	—	45	—	42	—	40
„ Akerboh'n.	—	40	—	38	—	36

Schorndorf.

Frucht-Preise am 30. April 1850.

1 Scheffel Kernen	9 fl. 30 fr.
1 — Haber	4 fl. 6 fr.
1 — Roggen	6 fl. — fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 36 Scheffel Kornhaus - Inspektion, Pfleiderer.

Bedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 36. Dienstag den 7. Mai 1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten vorüber die Redaktion: Auskunft erteilt 3 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, Sorge zu treffen, daß der Jahreszins aus den Fruchtschuldigkeiten der Gemeinden unfehlbar im Laufe dieses Monats zur Amtspflege bezahlt wird.

Den 4. Mai 1850.

Königl. Oberamt, S t r o l i n.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Von der Hospitalkpflege werden im Spitalwald Fliegenbof:

18 Alfr. buchene Scheiter,
22 1/2 — buchene Prügel,
4 — birkenne Prügel,
3676 Stük büchene,
463 — birkenne Wellen und
6 — Eichen auf dem Stock.
verkauft werden, wozu sich die Liebhaber am Freitag den 10. Mai Morgens 9 Uhr auf dem Platze einfinden wollen.
Weirthe, Spitalpfleger.

Verzicht auf Vermögensverwaltung.

Baltmannsweiler.
Johannes Klein, ledig und Michael Salm, Jak. S. ledig von hier haben sich der selbstständigen Vermögens-Verwaltung freiwillig begeben, was mit dem Anflügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß für ersteren Adam Hagedel Speisewirth, und für letzteren Adam Mayer, ref. Schultheiß

von hier als Pfleger aufgestellt werden, und daß künftig nur mit den Pflegern gültige Rechtsgeschäfte vorgenommen werden können.
Den 3. Mai 1850.

Gemeinderath.
Verband: Schloz.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf und Winterbach.
Da mit dem 1. die Versicherung für Hagelschaden begonnen, so erlauben wir uns die Hrn. Güterbesitzer zur Theilnahme an der Austalt beflücht einzuladen und bemerken, daß die Beiträge von Wein, Obst, Flach, Haif, Hopfen und Delgewächsen auf 2 fl. und von allen andern Feldfrüchten auf 1 fl. von 100 fl. Ertragswerth festgesetzt sind. Wir haben uns in Beziehung auf die Annahme von Hagel-Versicherungsanträgen dahin vereinigt, daß die Herrn Güterbesitzer von Weiler, Echlichten, Michelberg, Baierck, Baltmannsweiler, Hohengehren, Manlzweiler, Winterbach, Hebsack, Höflinsmarth, Mohrbrenn, Geradstetten und Grunbach ihre Anträge an den Agenten

in Winterbach und alle übrigen Herrsch. Güterbesitzer ihre Anträge an den Agenten in Schorndorf senden möchten.

Wir bitten die Herrn Ortsvorsteher, Vorstehendes ihren Herrn Güterbesitzer gef. bekannt machen zu lassen.

Den 2. Mai 1850.

Die Agenten:

In Schorndorf
Gemeinderath Herr J.
in Winterbach.
Schultheiß Seyfried.

Schorndorf.

Es werden im Eschenbach 2 Stücklen auf ein oder mehrere Jahre in Pacht gegeben. Von wem? sagt

die Redaction.

Verzeichniß

der im Monat April

Geborenen, Gestorbenen und Vertrauten.

G e b o r e n e.

1) Sophie Rosine, Kind des Johannes Welf, Nagelschmids, den 8. 2) Marie Barbara, R. des Schusters Koch, den 19. 3) Christoph Friedrich, 4) Geulieb, Zwill. des Kassenverwalters Danneker. 5) Karl Friedrich, Kind des Hochwächters Maier, den 27. 6) Johann, R. des Webers Altpfer, d. 27.

G e s t o r b e n e.

1) Christoph Friedrich Bühler, Bauer, † den 1. an Lungenentzündung alt 71 J. 2) Elisabeth Friederike Schmid, Ehefrau des Werkmeisters, † den 2. an Schlaganfall alt 59 J. 3) Karoline Friederike, Ehefrau des Christ. Friedr. Meiner, Bäckers, † den 9. an Lungenentzündung alt 33 J. 4) Joh. Heinrich Mahle, Buchbinder, † den 9. an Brustentzündung alt 68 J. 5) Karl Friedrich Weegmann, Stiefsohn des Bäckers Häckers, † den 15. an Hirnentzündung alt 14 J. 6) Dorothea Magdal., Wittve des Webers Kaa, † den 19. an Entkräftung alt 74 J. 7) Justine Magdal. Sigel, Webers Ehefrau, † den 19. an Herzleiden alt 59 J. 8) Karoline Fiedler, Kind des Weing. Dürr, † den 21. an Scharlach alt 5 M. 9) Johann Friedrich Keppler, Kaminseger, † den 25. an Lungenleiden alt 44 J.

V e r t r a u t e.

1) Johannes Eisenbraun, Weing., Wittwer, cop. den 7. mit Anna Maria geb. Müller von Lindenthal. 2) Christian Friedrich

Schneiderer, Hefenhändler, Wittwer, cop. den 21. mit Christiane Luise geb. Schlegel. 3) Christian Friedrich Siglen, Weingärtner, cop. den 25. mit Anna Maria geb. Bauer von Mellingen. 4) Christian Friedrich Drechsler, Weber, cop. den 25. mit Christiane Kathar. geb. Schnabel von Winterbach.

Mannichfaltiges.

XIV. Sitzung der Landesversammlung 1. Mai Mittags 4 Uhr.

Nach Verlesung einiger Petitionen befragt der Minister des Innern (Schlayer) die Rednertribüne, um die so lang erwartete Verfassungsverlage, — d. h. den Entwurf über eine neue Volksvertretung vorzutragen, nachdem zuvor in der Vormittagsitzung die Verfassungs-Commission Bericht über die Verhandlungen der Kommissäre zu Besprechung der Verfassungs-Abänderungen vorgelesen hatte. Wäre schon dieser Bericht wenig kräftiges brachte, so war das Staunen der sämtlichen Landesversammlung über die Vorlage des Ministeriums noch größer.

Das Ministerium verlangt — wie längst bekannt — zwei Kammern, es glaubt: Das stärkste Interesse an der Erhaltung der staatlichen Institutionen und der Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung finde sich naturgemäß nur bei derjenigen Zahl von Staatsbürgern, welche durch bedeutenden Grund- und Capitalbesitz oder durch einen umfassenden industriellen Wirkungskreis einen bedeutenden Theil der produktiven Kraft des Landes repräsentiren. In diesen Männern des Besitzthums also, sey dieser erblich oder selbst erworben, konzentrierte sich die Schwerekraft des Volksvermögens, und damit auch die stärkste Betheiligung bei einem gesunden Zustand des Gemeinwefens. Das heißt, weil er mehr zu verlieren hat als der minder Besizende, so wagt er nicht so viel, er ist konservativ und eben darum, weil er der größte Besizer auch den größten Antheil an den Staatslasten trägt, bei ihm auch die größte Intelligenz zu finden sey, so gebühre ihm auch die stärkste Betheiligung bei der Landesgesetzgebung. —

Diese Klasse setze also in Gemeinschaft mit den Prinzen des königlichen Hauses die erste Kammer bilden. Die Regierung, sagt der Herr Minister weiter, betrachtet es als einen Grundsatz, von welchem sie nicht abgehen wird, daß in der ersten Kammer das erhaltende Prinzip durch eine Vertretung des großen Besitzes vorzugsweise seinen Ausdruck finden muß, und sie wird sich nie dazu verstehen, neuen Schöpfungen ihre Zustimmung zu geben; welche der Bedeutung einer ersten Kammer widersprechen und utopisch eine Erfahrung für sich haben. Sie weist sich in ihrem guten Rechte, wenn sie verlangt, daß man sich an das allwärts Erprobte halten und nicht Württemberg zur Schaubühne politischer Experimente machen soll.

Betreffend die zweite Kammer, gehe die Regierung davon aus, daß die Entscheidung der Wahl nicht in die Hände der der Kopfzahl nach überwiegend untersten Volksklasse, sondern in die Hände der Mittelklasse zu legen sey.

Ein Zustand der Volksvertretung, bei welchem die Zusammensetzung der zweiten Kammer von der Besitz- und urtheilslosen Masse abhängt, ist mit der Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und der Civilisation überhaupt unvereinbar, weil bei den Massen nicht das eigene Urtheil den Ausschlag gibt, sondern die blinde Leidenschaft (!!), und daher stets diejenige Partei den Sieg davon tragen muß, welche den Leidenschaften am meisten schmeichelt.

Jedem Handwerksgehilfen, jedem Diensthöten, jedem Gannmann, jedem Tagelöhner u. s. w. das gleiche Wahlrecht einzuräumen, wie dem Besizenden, stehe im direktesten Widerspruch mit der Bedeutung und dem Zweck politischer Wahlen. Die Staatsbürgerliche Gleichheit verlange solche widersinnige Einrichtungen nicht u. s. w.

Nach dieser Einleitungsrede wurde der Gesetzes-Entwurf betreffend die Abänderung der Bestimmungen der Verfassung über die Zusammensetzung der beiden Kammern, verlesen, von welchem jedoch hier nur diejenigen Arti-

kel folgen, welche von dem Zweikammersystem und den Wahlen handeln.

Art. 1.

Die erste Kammer besteht:

- 1) aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses,
- 2) aus 43 gewählten Mitgliedern.

Die Wahl geschieht auf neun Jahre. Alle drei Jahre tritt der dritte Theil der gewählten Mitglieder aus. Die erstmals austretenden zwei Dritttheile werden durch das Loos bestimmt.

Art. 2.

Je drei Oberamtsbezirke bilden zum Behuf der Wahl zweier Mitglieder der ersten Kammer einen Wahlbezirk.

Die Wahl wird von 150 Wählern vorgenommen, von welchen die eine Hälfte aus jedem Oberamtsbezirke diejenigen in demselben wohnhaften 25 Staatsbürger begreift, welche in dem der Wahl vorangegangenen Finanzjahr die höchste direkte Staatssteuer aus Grundeigenthum, Gebäuden, Gewerben, Kapitalien, Besoldungen und anderem Einkommen bezahlt haben und im laufenden Finanzjahr zu der direkten zu der direkten Staatssteuer beitragen; die andere Hälfte aber von den drei Amtsversammlungen des Wahlbezirks je zu gleichen Theilen aus den in dem betreffenden Oberamtsbezirk wohnhaften Staatsbürgern gewählt wird. Einer der beiden von einem Wahlbezirk aufzustellenden Abgeordneten ist aus der Mitte der höchstbesteuerten Wählern des Bezirks zu wählen.

Art. 3.

Neben den Wahlbezirken der Oberämter bildet die Stadt Stuttgart für die Wahl eines Mitglieds der ersten Kammer einen besondern Wahlbezirk. Das Wähler-Kollegium besteht aus 60 in dem Gemeindebezirk wohnhaften Staatsbürgern, von welchen die eine Hälfte vom Gemeinderath gewählt wird und die andere Hälfte Diejenigen begreift, welche in dem der Wahl vorangegangenen Finanzjahr die höchste direkte Staatssteuer aus Grundeigenthum, Gebäuden, Gewerben, Kapitalien und Einkommen entrichtet haben

und auch im laufenden Finanzjahr zu der direkten Staatssteuer beitragen. Eine Beschränkung der Wählbarkeit durch die Forderung einer gewissen Stellerpflichtigkeit findet hierbei nicht statt.

In der zweiten Kammer hört die besondere Vertretung des vaterländischen Adels auf, und es sollen somit die 13 vaterländischen Abgeordneten hinfällig sein. In allen übrigen gewahrt die Zusammensetzung der zweiten Kammer unverändert.

Art. 5.

Zur Theilnahme an den Wahlen für die zweite Kammer sind nicht bloß die besteuerten Bürger einer Gemeinde, sondern auch andere in derselben wohnhafte besteuerte Staatsbürger berechtigt. (Verf. Hof. S. 137.)

Art. 6.

Zu der irdentlichen direkten Steuer, durch welche die Verfassungsurkunde die Theilnahme an den Wahlen zur zweiten Kammer bedingt, wird künftig auch diejenige auf Kaputtfallen, Besoldungen, Pensionen und anderes Einkommen gezählt.

Die Würtembergische Zeitung tadelt den Minister Vertrag, daß er die Anhänger des allgemeinen Wahlrechts verächtlich behandle und überdies handgreiflich unrichtige Behauptungen aufstelle. Sie fragt, wie man überhaupt könne, die Reichen seien durch das allgemeine Wahlrecht von der Landesvertretung ausgeschlossen, während doch sehr wohlhabende Männer in derselben sitzen und in der französischen National-Versammlung der Reichthum mehr als billig vertreten sey; wie man die Besessenen und Besessenen in der Weise des Herrn v. Schlayer unterscheiden könne, da doch der Tagelöhner häufig weit urtheilsfähiger sey als der reiche Bauer. Sie findet es unter diesen Umständen erklärlich, wenn manche glauben, die Regierung wolle dem Bruch...

Görgen in Prag.

Unter dieser Aufschrift bringt die Oester. N. Bl. ein sehr interessantes Charakterbild dieses ungeliebten Charakters, dem wir Folgendes entnehmen: Die neue Zeit ist der Herrschaft der Abenteuerer wenig günstig. Doch hat sie einen gezeigelt, der kaum nachsteht den großartigen

Abenteurern des Mittelalters, die in einem Franz Görge, in einem Casar Görge ihren Ausdruck finden. Ich meine Görge. In wenig mehr als einem halben Jahre sehen wir diesen Menschen sich aus dem Nichts emporheben durch geniale Kraft bis in die Bewunderung einer Welt. Wie von wunderbaren Sternen geschickt, scheint er oftmals vorher bestimmt, die Geschicke Mitteleuropas zu entscheiden. Ein kaiserlicher und herzloser Feldherr, wird er dessen ungeachtet von seinen Soldaten vergöttert. Ein Verächter der Prinzipien und aller Dinge, die auf Prinzipien gebaut sind, mag er dem Parlaamente eben so wenig gehorchen, als er die Republik anerkennen will; er sichtet auf eigene Faust, gegen jeden fremden Plan sich sträubend, allein, abenteuerlich, die Demokratie verachtend, die ihn für ihren Krieger hält, Stoff zu der hundert Ursachen hätte, ihn als Verräther gefangen zu nehmen und vor ein Gericht zu stellen, wagt nicht den Schritt, und weil er glaubt, daß Görge nur die Diktatur an seiner Statt erstrebe, übermittelt er ihm die diktatorische Gewalt. Aber fremd, wie Görge im Innersten der Sache der Revolution und der Republik war, nimmt er sie nur in die Hände, um sie wieder wegzuworfen. Von der Höhe des Ruhmes tritt der Feldherr zurück in das Nichts und hat seitdem kein Wort der Verteidigung gegen die Verachtung und die Anklage einer Welt, die ihn Verräther nennt. War es Eitel und Müßigkeit, die Görge bewogen, die Waffen zu strecken? War's die Ueberzeugung, daß ein längerer Kampf vergebens? War er der Kluge, der Gesoppte der russischen Diplomatie, welche ihm eine Restauration Ungarns unter einem russischen Prinzen, dem Herzog von Leuchtenberg etwa, versprochen hatte? Der Fortgang des Prozesses Görge, der vor den Mägen der Weltgeschichte verhandelt wird, wird dies bald zu Tage bringen. Indessen will ich erzählen, was ich von Görge aus früherer Zeit lange vor seinem Abgange nach Ungarn weiß. Bistellat tragen die kleinen Züge etwas zum Charakteristik eines Mannes bei, der stets als eine der seltsamsten, tiefsten und wunderbarsten Naturen im Gedächtniß der Geschichte leben wird. [Schluß folgt.]

Schorndorf. Museum.

Nächsten Freitag den 10. Mai findet ein Tanz-Casino statt, zu dessen zahlreichem Besuch die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 37. Samstag den 10. Mai 1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 R. 16 Fr., halbjährlich 87 Fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 Fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 Fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Mit der Beschreibung des Oberamts Schorndorf wird nun begonnen werden, wozu die Beantwortung nachstehender Fragen durch die Ortsvorsteher erfordert wird:

- a) Bestehen Gemeinde-Back- und Waschküchen?
 - b) Obst- und Gärten auf Gemeindefosten, und in welchem Umfang?
 - c) sind die sogenannten Kunstherde verbreitet?
 - d) haben Allmand-Vertheilungen vollständig oder theilweise stattgefunden, in welchem Umfang?
 - e) Angabe der Preise von 1 Mrg. Aker, Garten, Wiesen, Weinberg, Baumgut, nach dem Stande vom Ende des Jahres 1847.
 - f) Wie viele Scheffel kommen durchschnittlich auf 1 Mrg. Aussaat in Erndte?
 - g) Durchschnittlicher Ertrag eines Mrg. Weinberg.
 - h) Ertrag bei einem vollen Herbst.
 - i) Durchschnittliche Zahl der Viehstücke von 1 Mrg.
 - k) Welche Viehsorten herrschen im Ganzen vor?
 - l) Hat die Venützung der Schafwaiden aufgehört oder findet sie noch ganz oder theilweise statt?
 - m) An Orten, welche Viehmärkte haben, Angabe der Zahl der Viehstücke, welche auf den Markt gebracht werden, und umgesetzte Summe.
 - n) Von den betr. Ortsvorstehern möglichst zuverlässige Nachrichten über Art und Umfang des Viktualienhandels, oder von dem Einwohnern nach Stuttgart betrieben wird; Zahl der Leute, welche sich damit beschäftigen.
 - o) Welche Potentursel (Auser) Aktien in die Oberamtsstadt bestehen?
- Termin, 12 Tage.
Den 7. Mai 1850. R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Unter Bezugnahme auf §§. 21, 22 u. 9. der Ministerial-Verfügung vom 12. Oct. 1849 (Regbl. S. 686) Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärfataster betreffend wird den Schultheißenämtern aufgegeben,